

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2014-130

öffentlich

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für den Teilabschnitt 1.1 (Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES) - hier: Feststellungsbeschluss

Einreicher: Bürgermeister	11.07.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
09.09.2014	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
12.09.2014	Hauptausschuss				
24.09.2014	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilabschnitt 1.1. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen und nach Erteilung der Genehmigung diese ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat über die zu o. g. Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen am 23.07.2014 (BV 2014-095) abgewogen.

Aufgrund der Abwägung sind keine Änderungen in den Planunterlagen erforderlich. Es wird daher empfohlen, die 1. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilabschnitt 1.1 (Bereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung Südliche Stadtkernentlastungsstraße) als Verwaltungsprogramm zu beschließen.

Hinweise:

Das Verfahren wird entsprechend § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB nach dem BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) zu Ende geführt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

1. Änderung Flächennutzungsplan, Stand Juli 2014 inklusive Begründung (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)